

DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E.V.

MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND IM DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUND

Deutscher Volleyball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main

FAIR-PLAY-VEREINBARUNG BEACH- & SNOW-VOLLEYBALL

Diese Vereinbarung auf Initiative der Athleten ist eine Selbstverpflichtung unter allen deutschen Beach-Volleyball – sowie Snow-Volleyball Athleten sowie Athletinnen zu Leistung und Fairplay.

Alle Athleten und Athletinnen, die vom Deutschen Volleyball-Verband für nationale sowie internationale Beach-Volleyball – sowie Snow-Volleyball Turniere gemeldet werden, versprechen mit dieser Vereinbarung, ihr Handeln insbesondere im Hinblick auf die Olympischen Spiele an den oben genannten Grundsätzen auszurichten.

Leistung

In Training und Wettkampf die bestmögliche Leistung zeigen, als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland und des Deutschen Volleyball-Verbandes auftreten, Vorbild für andere sein.

Fairplay

Sich sportlich fair verhalten und die Regeln respektieren, diese Fair Play Vereinbarung einhalten und internationale sowie deutsche Konkurrenten achten. Niemals versuchen, Erfolg durch Täuschung oder Betrug zu erzielen.

Alle Kaderathleten bestätigen diese Vereinbarung im Rahmen ihrer Kadervereinbarung, alle Nicht-Kaderathleten bestätigen diese Vereinbarung als Voraussetzung zur Teilnahme an internationalen Turnieren sowie der nationalen Tour.

SEITE 1

Deutscher Volleyball-Verband e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt am Main Telefon: 069 69 50 01 - 0 E-Mait: info@volleyball-verband.de

Commerzbank AG IBAN: DE 97 5008 0000 0510 1888 00 SWIFT-BIC: DRESDEFFXXX Vorstand: Bernd Janssen, Julia Frauendorf Sitz/Amtsgericht: Frankfurt am Main Vereinsregister: VR 8361 Steuer-Nr.: 045/250/10018 UStIdNr.: DE114234462



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E.V.

MITGLIED IN FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE VOLLEYBALL UND IM DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUND

1. Abmeldungen von internationalen Turnieren

Gemeinsames Ziel aller Athleten und des DVV ist es, Abmeldungen fristgerecht nach Vorgabe der FIVB & CEV sowie DVV (Beachtung der Abmeldefrist im DVV Portal) durchzuführen.

Sowohl für Turniere innerhalb als auch außerhalb Europas gilt: Bei Abmeldungen nach Erscheinen der Confirmed List muss das Team folgende Dokumente als Scan dem Ansprechpartner auf der Geschäftsstelle vorlegen:

- ein Attest von einem Arzt in englischer Sprache
- das Flugticket bzw. Tankquittungen

Zusätzlich ist die rechtzeitige schriftliche Abmeldung durch den DVV vom Team sicherzustellen (Zeitzonen beachten!).

2. An- und Ummeldungen bei internationalen Turnieren

- a) Anmeldungen von Athleten die bereits ihr Karriereende erklärt haben, werden nicht angenommen.
- b) Gemeinsames Ziel aller Athleten und des DVV ist es, Ummeldungen fristgerecht nach Vorgabe der FIVB & CEV sowie DVV (Beachtung der Abmeldefrist im DVV Portal) durchzuführen.

Sowohl für Turniere innerhalb als auch außerhalb Europas gilt: Bei Ummeldungen nach Erscheinen der Confirmed List muss der ummeldende Athlet folgende Dokumente als Scan dem Ansprechpartner auf der Geschäftsstelle vorlegen:

- ein Attest von einem Arzt in englischer Sprache
- das Flugticket bzw. Tankquittungen

Zusätzlich ist die rechtzeitige schriftliche Ummeldung durch den DVV vom Team sicherzustellen (Zeitzonen beachten!).

3. Verletzungen der Fair-Play Grundsätze

Verletzungen der Fair Play Grundsätze müssen beim jeweiligen Sportreferat der Geschäftsstelle angezeigt werden.

SEITE 2

Vorstand: Bernd Janssen, Julia Frauendorf Sitz/Amtsgericht: Frankfurt am Main Vereinsregister: VR 8361 Steuer-Nr.: 045/250/10018 UStIdNr.: DE114234462



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages